

# Gebührenordnung der Segelfliegergruppe Salzdorf, e.V.

Stand: 08. Februar 2019

## 1. Mitglieder

### Aktive Mitglieder:

Als aktive Mitglieder gelten den Sport ausübende Angehörige der Segelfliegergruppe oder Modellbaugruppe. Aktive Mitglieder zahlen die vollen Beiträge.

### Passive Mitglieder:

Als passive Mitglieder gelten vorübergehend oder ständig den Sport nicht mehr ausübende, zuvor aktive Mitglieder der Segelfliegergruppe oder Modellbaugruppe. Passive Mitglieder entrichten 50% des jeweiligen Mitgliedsbeitrages.

### Fördernde Mitglieder:

Mitglieder, die die Zwecke des Vereins und damit die Ziele des Luftsports fördern wollen. Fördernde Mitglieder bestimmen den Umfang ihrer Förderung selbst. Wenn nicht anders vereinbart, gilt ein Mindestbetrag von 5,-€ pro Monat.

### Ehrenmitglieder:

Von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes ernannte Personen, die sich um den Verein oder den Luftsport besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### Schüler:

In Ausbildung befindliche Mitglieder der Modellbaugruppe bis zum Alter von 15 Jahren.

### Jugendliche:

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

## 2. Aufnahmegebühr

es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## 3. Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag Segelfluggruppe:

Jugendliche	€ 320,00
Erwachsene	€ 420,00

Jahresbeitrag Modellbaugruppe:

Schüler	€ 25,00
Jugendliche	€ 50,00
Erwachsene	€ 75,00

#### 4. Gebühren

Segelflugpauschale <sup>1</sup> pro Jahr:	€ 330,00
Startgebühr für vereinsfremde Piloten:	€ 7,00
Motorsegler, je Minute Motorlaufzeit:	€ 1,25

<sup>1</sup>) In der Pauschale sind sämtliche Kosten für die Benutzung der Segelflugzeuge im Vereinsbetrieb und Windenstart enthalten. Es werden keine Startgebühren oder zeitabhängigen Fluggebühren berechnet. Ab dem 100. Start (ohne Gaststarts) werden für den jeweiligen Piloten die zu leistenden Mindestarbeitsstunden gemäß Abs. 10, um je eine Stunde pro Start erhöht.

Als Übungsleiter angemeldete Fluglehrer sind von der Flugpauschale befreit.

#### 5. Erneuerungsfonds

Jährliche Einzahlung in den Erneuerungsfonds <sup>2</sup> :	
Jugendliche	€ 50,00
Erwachsene	€ 80,00

<sup>2</sup>) Der Erneuerungsfonds dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft sowie zur Modernisierung des Segelflugzeugparks. Haushaltsüberschüsse des Vereins können vom Vorstand ebenfalls in den Erneuerungsfonds eingezahlt werden, solange der jährliche Einzahlungsbetrag € 2 000 nicht überschreitet. Der Erneuerungsfonds ist auf eine Maximalsumme von € 25 000 beschränkt und ist nicht rückzahlbar. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Erneuerungsfonds.

#### 6. Gastflüge

Segelflug (max. 15 min), Jugendliche und Gruppen ab 10 Personen:	€ 20,00
Segelflug (max. 15 min), Erwachsene:	€ 25,00
Verlängerung, je angefangene Minute:	€ 1,00
Je Flugminute Motorsegler:	€ 2,00

#### 7. Umsteigegebühren

es werden keine Umsteigegebühren erhoben.

#### 8. Privatflugzeuge von Vereinsmitgliedern

Vereinsmitglieder mit Privatmaschinen zahlen die angegebene Segelflugpauschale.

## **9. Unterstellgebühren**

Hallenstellplatz für private Flugzeuganhänger, monatlich:	€ 25,00
Jahresstellplatz für Wohnwagen:	€ 83,00

Die Stellplatzvergabe regelt der Vorstand, es ist in jedem Fall eine schriftliche Vereinbarung anzufertigen.

## **10. Quax-Kasse**

Zur Abdeckung der Kasko-Selbstbeteiligung ist eine besondere Kasko-Kasse eingerichtet. Im Schadensfall ist der Betrag zur Abdeckung des Selbstbehaltes zu verwenden. Die Kasse wird danach im Wege einer Umlage wieder aufgefüllt. Dies gilt nicht für Diebstahl oder bei unsachgemäßer Behandlung.

## **11. Arbeitsleistungen**

Die aktiven Vereinsmitglieder haben zur Unterhaltung von Geräten und Anlagen jährlich eine von der Hauptversammlung zu beschließende Mindestanzahl an Arbeitsstunden zu leisten. In dringenden Fällen können vom Vorstand jederzeit zusätzliche Gemeinschaftstermine angesetzt werden, an denen sich jedes Mitglied mit den dafür festgelegten Arbeitsstunden (max. 20 zusätzliche Sonderstunden pro Jahr) beteiligen muss. Der Einsatz zu Arbeitsleistungen erfolgt durch den Vorstand und durch die von ihm jeweils beauftragten Mitglieder. Über die Arbeitsleistungen sind von den Mitgliedern Arbeitsbücher zu führen. Die Eintragungen sind vom jeweiligen Auftraggeber gegenzeichnen zu lassen.

Nichterfüllte Arbeitsstunden müssen mit € 12,00 pro Stunde abgegolten werden. Arbeitsnachweise sind nicht übertragbar, der Abrechnungszeitraum endet jeweils am 1. März. Gemeinschaftstermine werden gesondert erfasst und umgehend in Rechnung gestellt.

## **12. Abrechnungen**

Spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres ist grundsätzlich der laufende Jahresbeitrag, die Segelflugpauschale sowie der Beitrag für den Erneuerungsfonds zu zahlen. Ferner sind im Laufe der Flugsaison (ohne besondere Rechnungslegung) Fluggebühren oder sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu begleichen, wenn diese mindestens € 50,00 betragen. Rückständige Beiträge oder sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein schließen eine Teilnahme am Flugbetrieb aus. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Saisonende durch den Rechnungsführer.

### 13. Zahlungen

Beiträge und Gebühren sind eine Bringeschuld.

Konto der Segelfliegergruppe Salzdetfurth e.V.:  
BIC GENODEF1SLD  
IBAN DE68 2599 1528 0080 5815 00

### 14. Ausleihen von Vereinsflugzeugen an Vereinsmitglieder

Ein Ausleihen von Vereinsflugzeugen an aktive Vereinsmitglieder ist auf Antrag an den Vorstand möglich. Hierbei ist ein Übernahmeprotokoll sowohl vom betreffenden Mitglied (sind dies mehrere, von einem von ihnen) als auch von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. In der Zeit vom 01. April bis zum 30. September eines jeden Jahres können Flugzeuge nur ausgeliehen werden, wenn ein normaler Flugbetrieb auf dem Heimatflugplatz gewährleistet bleibt.

Voraussetzung zum Ausleihen von Flugzeugen ist:

- Gültige Lizenz (gültiges Medical, Flugzeit)
- 40 Stunden Alleinflugzeit
- 10 Landungen auf dem auszuleihenden Flugzeug.
- 30 Windenstarts in den letzten 12 Monaten, sofern während der Zeit der Ausleihe Windenstarts beabsichtigt sind.
- 3 Flugzeugschleppstarts in den letzten 12 Monaten, sofern während der Zeit der Ausleihe Flugzeugschleppstarts beabsichtigt sind.
- der Ausbildungsleiter ist zu hören.

Ausleihgebühr für Vereinsflugzeuge je Tag und Sitzplatz:

Jugendliche	€ 11,00
Erwachsene	€ 22,00

Ausnahmen:

1. Bei Benutzung der Vereinsflugzeuge am Nachbarplatz Hildesheim fallen keine Ausleihgebühren an.
2. Zur Förderung der Überlandflugausbildung wird bei der ersten Teilnahme an einem LVN Streckenfluglehrgang für Junioren keine Ausleihgebühr berechnet.

Die Haftung für Diebstahl und Beschädigung liegt bei dem/den Entleiher(n), soweit diese nicht durch Versicherungsleistung gedeckt ist. Die vereinsinterne Kaskokasse springt nicht ein bei Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung.

Bestätigt durch Beschluss der Jahreshauptversammlung.  
Bad Salzdetfurth, den 02. März 2018

SFG-Salzdetfurth e.V.

Vorstand